

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Museum Neuruppin der Fontanestadt Neuruppin (Benutzungs- und Entgeltordnung Museum Neuruppin 2023)

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat am 08.05.2023 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Museum Neuruppin der Fontanestadt Neuruppin (Benutzungs- und Entgeltordnung Museum 2023) beschlossen:

Präambel

Das Museum Neuruppin ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Kultureinrichtung der Fontanestadt Neuruppin. Die Einrichtung richtet sich grundsätzlich an alle Einwohner:innen und Gäste der Fontanestadt Neuruppin, die materielle und immaterielle Zeugnisse der Stadt- und Regionalgeschichte und Bezüge zur aktuellen Stadtentwicklung kennenlernen wollen. Zu diesem Zweck werden Objekte und Dokumente erworben, erhalten, erforscht, vermittelt und dauerhaft oder in Wechsellausstellungen ausgestellt. Das Museum Neuruppin ist damit eine wichtige Stätte der Information, kulturellen Identität, Freizeitgestaltung und kulturtouristischen Wertschöpfung der Fontanestadt Neuruppin. Im Museum Neuruppin finden Ausstellungen, Führungen, Vorträge, Veranstaltungen und Workshops zu unterschiedlichen Themen der regionalen Kultur, Kunstgeschichte und Geschichte statt. Es versteht sich auch als außerschulischer Lernort und Anbieter kultureller Bildung.

Teil I: Benutzungsordnung

1. Geltungsbereich

- a) Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte für das Museum Neuruppin oder dem Betreten des dazu gehörigen Grundstückes erkennt der/die Besucher:in und der/die Veranstalter:in die vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung Museum als verbindlich an.
- b) Die vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung Museum ist als Aushang im Eingangsbereich des Museum Neuruppin jedem Gast zugänglich und darüber hinaus im Verwaltungsbereich der Einrichtung oder im für Kultur zuständigen Amt der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin sowie auf den Internetseiten des Museum Neuruppin und der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin einsehbar.

2. Hausrecht und Sicherheit

- a) Der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin, insbesondere den Bediensteten des Museum Neuruppin, steht in allen Räumen das alleinige Hausrecht zu.
- b) Den Anweisungen des Museumspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.
- c) Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Funktionsfähigkeit von Alarm- und Rettungsvorrichtungen darf nicht verändert werden.
- d) Parteipolitische Veranstaltungen im Museum sind ausgeschlossen. Das Museum Neuruppin fördert den demokratischen Diskurs, der durch unterschiedlichste Veranstaltungsarten Kreativität, Toleranz sowie gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt fördert. Die Einrichtung verurteilt Veranstaltungen oder Verhaltensweisen mit extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalten.
- e) Personen, die den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung Museum zuwiderhandeln, können aus der Einrichtung verwiesen werden. Das Eintrittsgeld wird in dem Falle nicht erstattet. Bei wiederholten groben Verstößen gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung kann ein zeitlich befristetes oder ein unbefristetes Hausverbot ausgesprochen werden.

3. Verhalten

- a) Der/die Besucher:in hat alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Er/Sie hat sich so zu verhalten, dass kein:e andere:r geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- b) Das Essen und Trinken ist – auch bei Veranstaltungen – nur im Foyerbereich und im Garten, nicht aber in den Ausstellungs-, Bibliotheks- oder Depoträumen oder den Werkstätten gestattet.
- c) Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- d) Das Rauchen und Dampfen ist weder im Museumsgebäude noch im dazugehörigen Außenbereich (Garten) gestattet.
- e) Das Berühren der ausgestellten Museumsobjekte ist nicht gestattet, es sei denn, diese sind explizit dafür ausgewiesen. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.
- f) Das zur Schau stellen oder Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a Strafgesetzbuch ist Besucher:innen verboten.
- g) Besucher:innen die unter dem Einfluss von berauschenden Substanzen stehen, können der Einrichtung verwiesen werden.
- h) Das Mitbringen von Waffen und Gefahrgut ist verboten.

4. Aufsichtspflicht und externe Führungsangebote

- a) Das Museumspersonal einschließlich der Honorarkräfte übernimmt nicht die Aufsichtspflicht für Besucher:innen unter 18 Jahren. Schulklassen, Kindergarten- und Hortgruppen sowie Teilnehmende von externen Gruppenführungen unter 18 Jahren fallen unter die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen.
- b) Externe Anbieter:innen von Museumsführungen benötigen eine Akkreditierung durch die Museumsleitung. Dem geht eine Abstimmung über die Art und Weise der Durchführung sowie über die Inhalte von Führungen voran.

5. Mitnahme und Begleitung

- a) Tiere dürfen nicht in die Ausstellungsräume gebracht werden. Ausgenommen sind Assistenz- und Blindenführhunde nach Absprache mit dem Aufsichtspersonal.
- b) Überkleidung wie Mäntel und Jacken sowie Taschen (größer als DIN A4 und breiter als 10 cm), Rucksäcke, Koffer etc. sind in den Garderobenschränken einzuschließen. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Gästen mitgebrachter Gegenstände, dazu gehören auch elektronische Geräte, wird nicht gewährt. Soweit es die Ausstellungsbedingungen erfordern, kann die Mitnahme jeglicher Taschen beim Ausstellungsbesuch untersagt werden.
- c) Die Mitnahme von Scootern, Inlineskates u.ä. in die Ausstellungsräume ist nicht erlaubt.

6. Bild-, Ton- und Filmaufnahmen

- a) Das Fotografieren ohne Blitzlicht ist in den Ausstellungsräumen ausschließlich für private Zwecke grundsätzlich gestattet. Objekte, die entsprechend gekennzeichnet sind, dürfen nicht fotografiert werden.
- b) Für Ton- und Film- sowie gewerbliche Bildaufnahmen im Museum und auf dem Museumsgelände ist vorab eine ausdrückliche Erlaubnis bei der Museumsleitung einzuholen. Die Vereinbarung eines gesonderten Entgeltes bleibt vorbehalten.

- c) Jedwede Veröffentlichung von Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen der Ausstellungen und der Exponate bedarf der Erlaubnis der Museumsleitung. Die Vereinbarung eines gesonderten Entgeltes bleibt vorbehalten. Zuwiderhandlungen lösen Schadenersatzpflichten aus.
- d) Für Leihgaben, die in den Räumen des Museum Neuruppin ausgestellt werden, kann keine grundsätzliche Erlaubnis für die Erstellung von Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen erteilt werden.
- e) Die gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung des Urheberrechts sind selbstständig einzuhalten.
- f) Das eigenhändige Fotografieren oder Vervielfältigen von Büchern oder Museumsgut, das nicht in einer Ausstellung gezeigt wird, ist nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Museumsleitung gestattet.

7. Umgang mit Museumsobjekten

- a) Für eine Sichtung von Museumsobjekten und Dokumenten, die sich nicht in der Ausstellung befinden, muss vorab rechtzeitig ein Termin vereinbart werden.
- b) Bei der Sichtung von Exponaten oder Dokumenten hat sich der/die Besucher:in an die Vorgaben der Museumsbeschäftigten zu halten. In der Bibliothek sowie während der Sichtung von Büchern und Museumsgut sind als Schreibwerkzeuge nur Bleistifte sowie mitgebrachte Multimediaendgeräte wie z.B. Laptops oder Tablets gestattet. Getränke und Speisen sind während der Sichtungen von Büchern und Museumsgut fernzuhalten.
- c) Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Eine Ausleihe von Bibliotheksbeständen außer Haus ist nicht möglich.
- d) Eine Ausleihe von Museumsgut zu Ausstellungszwecken ist nach vorheriger Absprache mit der Museumsleitung und nach Abschluss eines Leihvertrags möglich. Hierfür gelten insbesondere die für Museen üblichen Standards und die Beachtung der nötigen konservatorischen Voraussetzungen.

Teil II: Entgelte

1. Geltungsbereich

- a) Für den Eintritt, die Verwendung des Sammlungsgutes sowie die Nutzung von Serviceleistungen des Museums werden Entgelte nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung Museum erhoben. Die Entgelte werden mit der Inanspruchnahme der Leistung fällig. Eine Rückerstattung von Entgelten erfolgt nicht.
- b) Auslagen sind auch dann zu erstatten, wenn für die Benutzung oder Leistung keine Entgelte erhoben werden.
- c) Zur Zahlung der Entgelte und Auslagen ist verpflichtet, wer die Leistung beansprucht oder veranlasst oder wer die Kosten durch ausdrückliche Erklärung übernommen hat.
- d) Mehrere Entgeltpflichtige sind Gesamtschuldner:innen.

2. Entgelte

| | |
|--|-------------------------------|
| EINTRITT | |
| Flexibler Eintritt | 0,00 € bis 10,00 € |
| „Drei-Museen-Ticket“ (Gemeinsame Eintrittskarte von Museum Neuruppin, Brandenburg-Preußen Museum in Wustrau und Kurt-Tucholsky-Museum in Rheinsberg für eine Person, nicht kombinierbar mit Gruppentarifen und anderen Ermäßigungen, gültig für einen Monat ab erster Entwertung) | 9,00 € |
| Werbeaktionen Es können Rabatte oder Preise in Form von Gratis-Eintrittskarten gewährt werden. | |
| Kooperationen Das Museum Neuruppin kann Kooperationen mit Tourismusunternehmen eingehen, die Führungen und Eintrittskarten zu verminderten Entgelten beinhalten können. | |
| FÜHRUNGEN, VERANSTALTUNGEN UND SERVICE | |
| Gruppenführung (je Führung, zzgl. zum flexiblen Eintritt, max. 20 Personen, bei Nichterscheinen der Gruppe oder bei Absage einer gebuchten Führung weniger als 24 Stunden vor dem angemeldeten Führungstermin wird der volle Betrag fällig) | 50,00 € |
| Gruppenführung „Einführung in die Dauer- oder Wechselausstellung“ (Dauer ca. 20 Minuten; je Führung, zzgl. zum flexiblen Eintritt; bei Nichterscheinen der Gruppe oder bei Absage einer gebuchten Führung weniger als 24 Stunden vor dem angemeldeten Führungstermin wird der volle Betrag fällig) | 25,00 € |
| Teilnahme an einer öffentlichen Führung (pro Person, zzgl. zum flexiblen Eintritt) | 3,00 € |
| Teilnahme an Führungen für Pädagog:innen (zzgl. zum flexiblen Eintritt) | kostenfrei |

| | |
|---|--------------------------------|
| | |
| Teilnahme an Kita- und Schulgruppenführungen (pro Person; zzgl. zum flexiblen Eintritt) | 1,00 € |
| Kurs- oder Workshopteilnahme (pro Person zzgl. zum flexiblen Eintritt, je nach Dauer und Aufwand pro Veranstaltung, nach vorheriger Anmeldung, zzgl. Auslagen für Materialkosten: 1,00 – 50,00 €) | 3,00 € bis 300,00 € |
| Sonderveranstaltungen (pro Person für z.B. Lesungen, Vorträge, je nach Kostenaufwand, zzgl. zum flexiblen Eintritt) | 0,00 € bis 50,00 € |
| Geschichtskoffer oder Bilderbogenmappe für Einzelbesucher:innen je Einheit (für die Dauer des Besuches, gegen Pfand und unterschriebenen Nutzungsschein) zzgl. zum flexiblen Eintritt | 2,00 € |
| Geschichtskoffer oder Bilderbogenmappe für Gruppen je Einheit (jeweils für die Dauer eines Ausstellungsbesuchs; (für die Dauer des Besuches, gegen Pfand und unterschriebenen Nutzungsschein) zzgl. zum flexiblen Eintritt) | 5,00 € |

| | |
|--|---|
| <p>Multimediaguide</p> <p>(für die Dauer des Besuches, gegen Pfand und unterschriebenen Nutzungsschein) zzgl. zum flexiblen Eintritt</p> | <p>kostenfrei</p> |
| <p>Stadtrallye Neuruppin Fontane auf der Spur (für die Dauer des Besuches, gegen Pfand und unterschriebenen Nutzungsschein) zzgl. zum flexiblen Eintritt</p> | <p>kostenfrei</p> |
| <p>Game THEODOR (für die Dauer des Besuches, gegen Pfand und unterschriebenen Nutzungsschein) zzgl. zum flexiblen Eintritt</p> | <p>kostenfrei</p> |
| <p>NUTZUNG VON BIBLIOTHEKS- UND SAMMLUNGSGEGENSTÄNDEN</p> | |
| <p>Bibliotheksbenutzung</p> <p>(nach vorheriger Terminabsprache)</p> | <p>kostenfrei</p> |
| <p>Rechercheauftrag</p> <p>(Mit Rückgriff auf Findmittel der Bibliothek und/oder der Sammlungen, je angefangene halbe Stunde. Über die Annahme von Rechercheaufträgen entscheidet die Museumsleitung unter Berücksichtigung des entstehenden Aufwands.)</p> | <p>23,00 €</p> |
| <p>Fotokopien von Bibliotheks- und Sammlungsgegenständen (pro Stück)</p> <p>a) Normalpapier DIN A 4 schwarz-weiß</p> <p>b) Normalpapier DIN A 4 farbig</p> <p>c) Normalpapier DIN A 3 schwarz-weiß</p> <p>d) Normalpapier DIN A 3 farbig</p> | <p>0,50 €</p> <p>2,00 €</p> <p>0,80 €</p> <p>2,50 €</p> |
| <p>Digitale Reprografien (pro Stück)</p> <p>Die konservatorische Einschätzung der Reproduzierbarkeit von Museumsgut obliegt der Museumsleitung.</p> | |

| | |
|---|---|
| <p>Aus gebundenen Archivalien sowie aus fragilen Büchern werden nur digitale Reprografien angefertigt.</p> <p>Für Reprografien, die ausschließlich für wissenschaftliche Recherchen verwendet werden, kann eine Ermäßigung gewährt werden.</p> <p>a) Anfertigung oder Bereitstellung von digitalen Reprografien</p> <p> aa) Digitalisate und Fotografien von Dokumenten und Museumsobjekten, Fotografien von Museumsräumen und Außenaufnahmen (pro Stück)</p> <p> bb) Bereitstellung von Objekten zur Digitalisierung oder Fotografie durch eine Fremdfirma zzgl. Kosten für Fremdfirma, je Objekt</p> <p>(Für Reprografien, die aus technischen Gründen nicht im Museum Neuruppin angefertigt werden können, kann ein Auftrag an eine Fremdfirma vergeben werden. Der/die Nutzer:in wird vorab über zusätzlich anfallende Kosten unterrichtet und muss sich vor einer Auftragserteilung zur Übernahme der Kosten der zu beauftragenden Fremdfirma verpflichten.)</p> <p>b) Speicherung von digitalen Reprografien auf CD/DVD o.a., je Speichermedium, exklusive Hardware</p> <p>c) Einmalige Nutzung von Reproduktionen zur Publikation in Printmedien, auf Internetseiten o.ä. zzgl. zum Entgelt für Erstellung bzw. Bereitstellung, je Reproduktion</p> <p>(nur mit ausdrücklicher Erlaubnis möglich, Zuwiderhandlungen lösen Schadenersatzpflichten aus)</p> <p>d) Werbliche Nutzung von Reproduktionen, je Reproduktion</p> <p>(nur aufgrund gesonderter vertraglicher Vereinbarung)</p> | <p>3,00 €</p> <p>25,00 €</p> <p>8,00 €</p> <p>30,00 €</p> |
|---|---|

